























Nutzungsarten-schlüssel 100er-10er-Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
140	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend Einrichtungen von Handel und Dienstleistungen dienen.	141 Verwaltung, freie Berufe 142 Bank, Kredit 143 Versicherung 144 Handel 145 Messe, Ausstellung 146 Beherbergung 147 Restauration 148 Vergnügung 149 GF Handel u. Dienstleist., nicht weiter untergliedert
170	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend gewerblichen und industriellen Zwecken dienen.  <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören bei einem Betriebsgelände auch Verwaltungsgebäude, Wohngebäude für Betriebsinhaber, Hausmeister, Pfortner usw., Stellplätze und Garagen, soweit sie mit den eigentlichen Betriebsanlagen räumlich zusammenliegen, ferner Werkstraßen, Gleisanlagen, Lagerflächen, Verladerrampen.	171 Produktion 172 Handwerk 173 Tankstelle 174 Lagerung 175 Transport 176 Forschung 177 Grundstoff 178 Betriebliche Sozialeinrichtung 179 GF Gewerbe u. Industrie, nicht weiter untergliedert
210	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen	Gebäude- und Freiflächen, die Wohn- und anderen Nutzungen zugleich dienen und bei denen die Wohn- oder andere Nutzung nicht von ganz untergeordneter Bedeutung ist.  <u>Anmerkung:</u> Mischnutzungen ohne nennenswerte Wohnanteile werden unter dem Schlüssel der vorherrschenden Nutzung ausgewiesen.	211 Wohnen mit Öffentlich 212 Wohnen mit Handel und Dienstleistungen 213 Wohnen mit Gewerbe und Industrie 214 Öffentlich mit Wohnen 215 Handel u. Dienstleistungen mit Wohnen 216 Gewerbe und Industrie mit Wohnen 219 GF Mischnutzung mit Wohnen, nicht weiter untergliedert
230	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Abwicklung und Sicherheit zu Verkehrsanlagen des Verkehrs sowie der Unterhaltung der Verkehrsflächen dienen.  <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören u.a. Bahnhofsgebäude oder andere bedeutende Gebäude innerhalb der Bahnanlagen oder auch von den Gebäudeflächen abgelegene Garagen, Sammelgaragen usw.	231 Straße 232 Schiene 233 Luftfahrt 234 Schifffahrt 235 Seilbahn 236 Parken 239 GF zu Verkehrsanlagen, nicht weiter untergliedert
250	Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Versorgung dienen.  <u>Anmerkungen:</u> Hierzu gehören insbesondere Gebäude zur Erzeugung (z.B. Wasserwerk, Kraftwerk), zur Speicherung (z.B. Gasometer, Wasserturm), zum Transport (z.B. Sendestation, Pumpstation) oder zur Verteilung (z.B. Fernsprechvermittlung, Transformator) von Wasser oder Energie und zur Regulierung der Wasserverhältnisse (z.B. Siel, Schöpfwerk).  Die Anmerkung bei Nutzungsartenschlüssel 170 gilt entsprechend.  Flächen mit Wasserbehältern sowie große Pump- und Transformatorstationen sollen nur dann dem Nutzungsartenschlüssel 250 (251, 252, 255-258) zugeordnet werden, wenn diese als Gebäude im eigentlichen Sinne anzusehen sind. In den übrigen Fällen (z.B. Umspannstationen ohne Gebäude) sollen sie unter dem Nutzungsartenschlüssel 340 (341-347) eingeordnet werden.	251 Wasser 252 Elektrizität 254 Funk- und Fernmeldewesen 255 Öl 257 Gas 258 Wärme 259 GF zu Versorgungsanlagen, nicht weiter untergliedert

Nutzungsarten-schlüssel 100er-10er-Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
260	Gebäude- und Freifläche zu Entsorgungsanlagen	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Beseitigung von Abwasser und Abfall dienen.  <u>Anmerkungen:</u> Hierzu gehören nicht Einrichtungen zur Schrottverwertung. Die Anmerkung bei Nutzungsartenschlüssel 170 gilt entsprechend.	261 Abwasserbeseitigung 262 Abfallbeseitigung 269 GF zu Entsorgungsanlagen, nicht weiter untergliedert
270	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Land- und Forstwirtschaft dienen, einschließlich des Wohnteils.  <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch Betriebseinrichtungen des Gartenbaus und landwirtschaftlicher Sondernutzungen.	271 Wohnen 272 Betrieb 273 Wohnen und Betrieb 274 Gewächshaus 279 GF Land- und Forstwirtschaft, nicht weiter untergliedert
280	Gebäude- und Freifläche Erholung	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend dem Sport, der Freizeit und der Erholung dienen.  <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch größere Gebäude mit Übernachtungsmöglichkeiten für längere Zeiten; das ist gegeben, wenn neben Aufenthaltsräumen mit Kochgelegenheit auch Schlafkammern oder -nischen vorhanden sind.	281 Sport 282 Bad 283 Stadion 284 Kur 285 Camping 286 Wochenendhaus 287 Zoologie 288 Botanik 289 GF Erholung, nicht weiter untergliedert
290	Gebäude- und Freifläche ungenutzt	Gebäude- und Freiflächen, die nicht baulich oder nicht anders nachhaltig genutzt werden.	291 Bauplatz 292 Fläche mit ungenutztem Gebäude 299 GF ungenutzt, nicht weiter untergliedert
1/2	Gebäude- und Freifläche, nicht weiter untergliedert	Gebäude- und Freiflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>300</b>	<b>Betriebsfläche</b>	Unbebaute Flächen, die gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden.	
310	Betriebsfläche Abbauand	Unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden.  <u>Anmerkung:</u> Für den Abbau vorbereitete Flächen, z. T. ausgebeutete Flächen und Sicherheitsstreifen sind als "Abbauland" auszuweisen.	311 Sand 312 Kies 313 Lehm, Ton, Mergel 314 Gestein 315 Erz 316 Kohle 317 Torf 318 Lava 319 BF Abbauland, nicht weiter untergliedert
320	Betriebsfläche Halde	Unbebaute Flächen, auf denen vorherrschend aufgeschüttetes Material dauernd gelagert wird.	321 Erde 322 Schutt 323 Schlacke 324 Abraum 329 BF Halde, nicht weiter untergliedert
330	Betriebsfläche Lagerplatz	Unbebaute Flächen, auf denen vorherrschend Güter (Rohstoffe, Schrott, Halb- oder Fertigfabrikate u. dgl.) vorübergehend gelagert werden.	331 Kohle 332 Öl 333 Baustoffe 334 Schrott, Altmaterial 335 Ausstellung 336 Betrieb 339 BF Lagerplatz, nicht weiter untergliedert

Nutzungsarten-schlüssel 100er-10er-Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
340	Betriebsfläche Versorgungsanlage	Unbebaute Flächen, die vorherrschend der Versorgung dienen. <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch die Flächen mit Brunnen, die eingezäunt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, sowie ober- und unterirdische Versorgungsleitungen, wenn eine andere Nutzung an der Erdoberfläche nicht vorhanden ist und es sich um größere Flächen handelt.	341 Wasser 343 Gas 344 Elektrizität 346 Öl 347 Wärme 348 Funk- und Fernmeldewesen 349 BF Versorgungsanlage, nicht weiter untergliedert
350	Betriebsfläche Entsorgungsanlage	Unbebaute Flächen, die vorherrschend der Entsorgung dienen. <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch ober- und unterirdische Entsorgungsleitungen, wenn eine andere Nutzung an der Erdoberfläche nicht möglich ist und es sich um größere Flächen handelt.	351 Abfall 352 Schlamm 353 Abwasser 359 BF Entsorgungsanlage, nicht weiter untergliedert
360	Betriebsfläche ungenutzt	Unbebaute Flächen, die zur Erweiterung oder Neuansiedlung von Betrieben bereitgehalten oder nicht mehr genutzt werden.	361 Erweiterung, Neuansiedlung 362 Stilllegung 369 BF ungenutzt, nicht weiter untergliedert
3	Betriebsfläche, nicht weiter untergliedert	Betriebsflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>400</b>	<b>Erholungsfläche</b>	Unbebaute Flächen, die dem Sport und der Erholung dienen.	
410	Sportfläche	Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Sport dienen. <u>Anmerkung:</u> Skiabfahrten und Schleppliftbahnen, die vorherrschend anders genutzt werden, sollten nicht als Sportfläche nachgewiesen werden. Wird auch Sommerski betrieben, sind die Flächen der Abfahrten und Schleppliftbahnen dem Nutzungsartenschlüssel 410 (419) zuzuordnen. Die Gebäude der Berg- und Talstation sind mit den dazugehörigen Flächen als Nutzungsartenschlüssel 280 (281) zu bezeichnen.	411 Sportplatz 412 Golfplatz 413 Rennbahn 414 Reitplatz 415 Schießstand 416 Freibad 417 Eis-, Rollschuhbahn 418 Tennisplatz 419 Sportfläche, nicht weiter untergliedert
420	Grünanlage	Unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen.	421 Park 422 Spielplatz, Bolzplatz 423 Zoologischer Garten 424 Wildgehege 425 Botanischer Garten 426 Kleingarten 427 Wochenendplatz 428 Garten 429 Grünanlage, nicht weiter untergliedert
430	Campingplatz	Unbebaute Flächen, die vorherrschend als Zelt- oder Wohnwagenplatz genutzt werden. <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch unbedeutende Gebäude.	
4	Erholungsfläche, nicht weiter untergliedert	Erholungsflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>500</b>	<b>Verkehrsfläche</b>	Unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen. <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören in der Regel auch die Trenn-, Seiten- und Schutzstreifen, Brücken, Gräben und Böschungen, Rad- und Gehwege, Parkstreifen und ähnliche Einrichtungen.	

Nutzungsarten-schlüssel 100er- 10er- Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
510	Straße	<p>Unbebaute Flächen, die nach allgemeiner Auffassung als "Straße" zu bezeichnen sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch die mit der Straße in unmittelbarer Verbindung stehenden Geh- und Radwege.</p>	<p>511 Straße, mehrbahnig 512 Straße, einbahnig 513 Straße, Fußgängerzone 514 Gehweg an Straße 515 Geh- und Radweg an Straße 516 Radweg an Straße 519 Straße, nicht weiter untergliedert</p>
520	Weg	<p>Unbebaute Flächen, die nach allgemeiner Auffassung als "Weg" zu bezeichnen sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Zufahrten zu Sammelgaragen oder Garagenhöfen sind, soweit es sich um eigene Flurstücke handelt, in der Regel mit Nutzungsartenschlüssel 520 (521) zu bezeichnen.</p>	<p>521 Fahrweg 522 Fußweg 523 Gang 524 Radweg 525 Fuß- und Radweg 526 Reitweg 529 Weg, nicht weiter untergliedert</p>
530	Platz	<p>Unbebaute Flächen, die vorherrschend zum Abstellen von Fahrzeugen, Abhalten von Märkten oder Durchführen von Veranstaltungen dienen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der Öffentlichkeit allgemein zugängliche Parkplätze, auf denen bis zu ca. 50 Fahrzeuge abgestellt werden können, können bei der vorherrschenden Nutzung nachgewiesen werden.</p>	<p>531 Parkplatz 532 Rastplatz 533 Marktplatz 534 Mehrzweckplatz 539 Platz, nicht weiter untergliedert</p>
540	Bahngelände	<p>Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem schienengebundenen Verkehr dienen.</p> <p><u>Anmerkungen:</u> Hierzu gehören auch Ladestraßen, Laderampen, Lagerflächen u. dgl. sowie Flächen mit Wärterhäuschen, Blockhäuschen, Transformatoren u. dgl. auf freier Strecke, Schmalspurbahnen und Kleinbahnen sowie private Gleisanschlüsse, sofern sie nicht der vorherrschenden Nutzung (z.B. Nutzungsartenschlüssel 170) zuzuordnen sind.</p> <p>Für Flächen, die von verschiedenen Bahnen genutzt werden, ist die Zuordnung entsprechend der von der Bedeutung her höchstrangigen Bahn vorzunehmen.</p>	<p>541 Eisenbahn 543 Straßenbahn 545 U-Bahn 548 S-Bahn 549 Bahngelände, nicht weiter untergliedert</p>
550	Flugplatz	<p>Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Luftverkehr dienen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Sofern vorherrschend eine andere Nutzung ausgeübt wird, ist diese nachzuweisen (z.B. bei Segelfluggelände).</p>	<p>551 Flughafen 552 Landeplatz 553 Segelfluggelände 559 Flugplatz, nicht weiter untergliedert</p>
560	Schiffsverkehr	<p>Unbebaute Flächen zu Lande, die vorherrschend dem Schiffsverkehr dienen.</p>	<p>561 Hafenanlage 562 Fähranlage 565 Anlegestelle 569 Schiffsverkehr, nicht weiter untergliedert</p>
580	Verkehrsfläche ungenutzt	<p>Unbebaute Flächen, die dem Verkehr dienen und nicht anders genutzt werden.</p>	
590	Verkehrsbegleitfläche	<p>Unbebaute Flächen, die innerhalb der Verkehrsflächen liegen, aber als Begleitflächen dienen (Böschungen, Lärmschutzanlagen, Seitenbepflanzungen, Flächen innerhalb von Kreuzungsbereichen und Anschlussstellen u. dgl.).</p> <p><u>Anmerkungen:</u> Verkehrsbegleitflächen von untergeordneter Bedeutung (z.B. bis zu ca. 3 m Breite) sind nicht nachzuweisen.</p> <p>Bei Wasserstraßen gehören hierzu Böschungen, Uferbefestigungen, Ufervorland, Betriebswege u. dgl.</p>	<p>591 Straße 592 Bahngelände 593 Flugplatz 594 Wasserstraße 599 Verkehrsbegleitfläche, nicht weiter untergliedert</p>

Nutzungsarten-schlüssel 100er- 10er- Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
5	Verkehrsfläche, nicht weiter untergliedert	<p>Wasserauffangbecken, Sickerbecken u. dgl., die bestimmten Verkehrsanlagen dienen, sind dem entsprechenden Nutzungsartenschlüssel 591 bis 593 zuzuordnen.</p> <p>Hierzu gehört auch Gehölz innerhalb der Verkehrsbegleitflächen.</p> <p>Verkehrsflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.</p>	
<b>600</b>	<b>Landwirtschaftsfläche</b>	<p>Unbebaute Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Garten-, Obst- oder Weinbau dienen sowie Moor und Heide.</p>	
610	Ackerland	Flächen, die dem feldmäßigen Anbau von Pflanzen dienen.	611 Ackerland 612 Streuobstacker 613 Hopfen 614 Spargel 619 Ackerland, nicht weiter untergliedert
620	Grünland	Grasflächen, die gemäht oder geweidet werden.	621 Grünland 622 Streuobstwiese 629 Grünland, nicht weiter untergliedert
630	Gartenland	<p>Flächen, die dem Gartenbau dienen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch Saat- und Pflanzschulen sowie Rebschulen und Rebmuttergärten.</p>	631 Gartenland 632 Baumschule 639 Gartenland, nicht weiter untergliedert
640	Weingarten	Flächen, die dem Weinbau dienen.	
650	Moor	<p>Unkultivierte Flächen mit einer mindestens 20 cm starken oberen Schicht aus vertorften oder vermoorten Pflanzenresten, soweit sie nicht Abbauland sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Ein geringwertiger Baumbestand (Gehölz) ändert nicht den Charakter "Moor".</p>	
660	Heide	<p>Unkultivierte, sandige, meist mit Heidekraut oder Ginster bewachsene Flächen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Ein geringwertiger Baumbestand (Gehölz) ändert nicht den Charakter "Heide".</p>	
670	Obstanbaufläche	<p>Flächen, die vorherrschend dem Intensivobstanbau dienen und mit Obstbäumen oder -sträuchern bestanden sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Streuobstflächen siehe Nutzungsartenschlüssel 610 (612) bzw. 620 (622).</p>	671 Obstbaumanlage 672 Obststrauchanlage 679 Obstanbaufläche, nicht weiter untergliedert
680	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	<p>Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und nicht den Nutzungsartenschlüsseln 610 bis 670 und 690 zuzordnen sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch Betriebsflächen stillgelegter landwirtschaftlicher Betriebe, die keiner neuen Nutzung zugeführt wurden.</p>	

Nutzungsarten-schlüssel 100er- 10er- Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
690	Brachland	<p>Flächen, die der Landwirtschaft dienen, aber offensichtlich seit längerem nicht mehr genutzt werden.</p> <p><u>Anmerkungen:</u> Brachflächen mit genutztem Streuobstbestand sind mit dem Nutzungsartenschlüssel 695 oder 696 zu bezeichnen. Ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen, die mit Bäumen, Büschen und Hecken bewachsen sind, sind unter dem Nutzungsartenschlüssel 740 auszuweisen.</p>	<p>691 Ackerland-brach 692 Grünland-brach 693 Gartenland-brach 694 Weingarten-brach 695 Streuobstacker-brach 696 Streuobstwiese-brach 697 Obstanbaufläche-brach 699 Brachland, nicht weiter untergliedert</p>
6	Landwirtschaftsfläche, nicht weiter untergliedert	Landwirtschaftsflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>700</b>	<b>Waldfläche</b>	<p>Unbebaute Flächen, die mit Bäumen oder Sträuchern bewachsen sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen u. dgl. bis zu ca. 0,1 ha sowie in der Regel auch Waldwege, sofern sie nicht als Flurstück ausgewiesen sind.</p>	
710	Laubwald	Flächen, die mit Laubbäumen bewachsen sind.	
720	Nadelwald	Flächen, die mit Nadelbäumen bewachsen sind.	
730	Mischwald	Flächen, die mit Laub- und Nadelbäumen bewachsen sind und bei denen der Charakter eines reinen Bestandes nicht vorherrscht.	
740	Gehölz	<p>Flächen, die mit Sträuchern oder vereinzelt Bäumen bewachsen sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Windschutzstreifen, Vogelschutzgehölze u. dgl.; Gehölz innerhalb von Verkehrsbegleitflächen siehe Anmerkung zu Nutzungsartenschlüssel 590.</p>	
760	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nicht den Nutzungsartenschlüsseln 710 bis 740 zuzuordnen sind.	
7	Waldfläche, nicht weiter untergliedert	Waldflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>800</b>	<b>Wasserfläche</b>	<p>Flächen, die ständig oder zeitweilig mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören in der Regel auch Böschungen, Uferbefestigungen u. dgl. Bei Wasserstraßen siehe Anmerkung zu Nutzungsartenschlüssel 590.</p>	
810	Fluss	Natürliches fließendes Gewässer (ggf. auch mit begradigten, kanalisierten Teilstücken), das wegen seiner Größe und Bedeutung nicht als Bach angesprochen werden kann. Die Bezeichnung ist für den gesamten Verlauf zu vergeben.	<p>811 Fluss 812 Altwasser 813 Altarm 819 Fluss, nicht weiter untergliedert</p>
820	Kanal	Künstlich angelegter Wasserlauf.	<p>821 Fleet 822 Kanal 829 Kanal, nicht weiter untergliedert</p>

Nutzungsarten-schlüssel 100er-10er-Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
830	Hafen	Wasserflächen, die dem Liegen von Schiffen dienen.	831 Sportboothafen 832 Hafen 839 Hafen, nicht weiter untergliedert
840	Bach	Natürliches fließendes Gewässer, das nicht dem Nutzungsartenschlüssel 810 zuzuordnen ist.	
850	Graben	Ständig oder zeitweise fließendes, künstlich angelegtes oder natürliches Gewässer, das wegen seiner Größe und Bedeutung nicht zu den Nutzungsartenschlüsseln 810, 820 oder 840 zuzuordnen ist.	
860	See	Natürliche oder künstlich angelegte, größere stehende oder nahezu stehende Wasserfläche.	861 Natürlicher See 862 Stausee 864 Speicherbecken 865 Baggersee 869 See, nicht weiter untergliedert
870	Küstengewässer	Fläche zwischen der Küstenlinie bei mittlerem Tidehochwasserstand (MthW) bzw. für die Ostsee bei mittlerem Wasserstand oder der seewärtigen Begrenzung der oberirdischen Gewässer einerseits und der Hoheitsgrenze (Grenze zur Hohen See) andererseits.	871 Küstengewässer 872 Flussmündungstrichter 879 Küstengewässer, nicht weiter untergliedert
880	Teich, Weiher	Natürliche oder künstlich angelegte, stehende oder nahezu stehende Wasserfläche.	
890	Sumpf	Ständig stark mit Wasser durchtränkter Boden mit angepasster Vegetation; Moor siehe Nutzungsartenschlüssel 650.	
8	Wasserfläche, nicht weiter untergliedert	Wasserflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>900</b>	<b>Flächen anderer Nutzung</b>	Unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können.	
910	Übungsgelände	Unbebaute Flächen, die vorherrschend Übungs- und Erprobungszwecken dienen.	911 Verkehrsübungsplatz 912 Dressurplatz 913 Militärisches Übungsgelände 919 Übungsgelände, nicht weiter untergliedert
920	Schutzfläche	Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Schutz von Anlagen oder Landschaftsteilen dienen.  <u>Anmerkungen:</u> Lärmschutzanlagen innerhalb der Verkehrsflächen siehe Nutzungsartenschlüssel 590.  Hierzu gehören auch nicht bepflanzte Schutzstreifen, Bodenschutzflächen u.a.  Wasserauffangbecken, Sickerbecken, Sandfänge u. dgl., die bestimmten Verkehrsanlagen oder der geordneten Wasserführung dienen, sind den Nutzungsartenschlüsseln 590 bzw. 850 zuzuordnen.	922 Trigonometrischer Punkt 923 Rückhaltebecken 924 Lärmschutz 925 Damm 926 Deich, Hochwasserschutzanlage 929 Schutzfläche, nicht weiter untergliedert
930	Historische Anlage	Flächen mit historischen Anlagen, die vom Charakter her nicht den Gebäude- und Freiflächen zugeordnet werden können.	931 Stadtmauer 932 Turm 933 Denkmal 934 Bildstock 935 Ruine 936 Ausgrabung 939 Historische Anlage, nicht weiter untergliedert

Nutzungsarten-schlüssel 100er-10er-Positionen	Nutzungsartengruppe Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel 1er-Positionen
940	Friedhof	Unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben; letztere nur, sofern nicht vom Charakter der Anlage her Grünanlage (Nutzungsartenschlüssel 420) zutreffender ist.	941 Friedhof 942 Friedhof (Park) 943 Historischer Friedhof 949 Friedhof, nicht weiter untergliedert
950	Unland	Unbebaute Flächen, die nicht geordnet genutzt werden.	951 Felsen, Steinriegel 952 Düne 953 Stillgelegtes Abbauland 959 Unland, nicht weiter untergliedert
9	Flächen anderer Nutzung, nicht weiter untergliedert	Flächen anderer Nutzung, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>999</b>	<b>Bodenfläche insgesamt</b>  <b>Siedlungs- und Verkehrsfläche</b>	Fläche bis zur sogenannten Küstenlinie - das ist die Grenze zwischen Meer und Festland bei einem mittleren Wasserstand - einschließlich der Binnengewässer (ohne Bodensee).  Summe mehrerer sehr heterogener Flächennutzungsarten, die durch eine überwiegend siedlungswirtschaftliche bzw. siedlungswirtschaftlichen Zwecken dienende Ergänzungsfunktion gekennzeichnet sind. Sie setzt sich aus der Gebäude- und Freifläche, der Betriebsfläche (ohne Abbauland), der Erholungsfläche, der Verkehrsfläche und der Fläche für Friedhöfe zusammen. Sie kann keineswegs mit dem Begriff "versiegelt" gleichgesetzt werden, da sie einen nicht quantifizierbaren Anteil von nicht bebauten und nicht versiegelten Frei- und Grünflächen enthält.	